



# Stadt Coswig (Anhalt)

<b>Beschlussvorlage</b>  <i>öffentlich</i>	<b>Vorlage-Nr:</b> COS-BV-126/2009 <b>Aktenzeichen:</b> he - ve <b>Datum:</b> 21.10.2009 <b>Einreicher:</b> Bürgermeisterin <b>Verfasser:</b> Fachbereich Bauwesen und Umwelt					
<b>Betreff:</b>  <b>Bebauungsplan Nr. 1 "Forellenhof Möllensdorf", Stadt Coswig (Anhalt), Ortschaft Möllensdorf Satzungsbeschluss</b>						
Beratungsfolge	Mitglieder	Abstimmungsergebnis				
	Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.
19.11.2009 Ortschaftsrat Möllensdorf						
23.11.2009 Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss						
10.12.2009 Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)						

## **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt gemäß § 10 (1) BauGB und § 6 der Gemeindeordnung Sachsen-Anhalt:

1. Den Bebauungsplan Nr. 1 „Forellenhof Möllensdorf“, der Stadt Coswig (Anhalt), Ortschaft Möllensdorf in der vorliegenden Fassung nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 4 a (3) BauGB bestehend aus der Planzeichnung einschließlich den textlichen Festsetzungen als Satzung.  
Die Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt.
2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt den Bebauungsplan gemäß § 10 (2) BauGB zur Genehmigung beim Landesverwaltungsamt Magdeburg vorzulegen und die Erteilung der Genehmigung als dann ortsüblich bekannt zu machen.  
Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienststunden einzusehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

